Dieses Dokument datiert vom 19. März 2024 und beinhaltet die Endgültigen Bedingungen für die nachfolgend aufgeführten Optionsscheine.

1.	Endgültige Bedingungen Nr. 13449 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JE / DE000DH29JE6	Seite	2
2.	Endgültige Bedingungen Nr. 13450 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JF / DE000DH29JF3	Seite	16
3.	Endgültige Bedingungen Nr. 13451 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JG / DE000DH29JG1	Seite	30
4.	Endgültige Bedingungen Nr. 13452 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JH / DE000DH29JH9	Seite	44
5.	Endgültige Bedingungen Nr. 13453 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JJ / DE000DH29JJ5	Seite	58
6.	Endgültige Bedingungen Nr. 13454 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JK / DE000DH29JK3	Seite	72
7.	Endgültige Bedingungen Nr. 13455 vom 19. März 2024 für Put-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JL / DE000DH29JL1	Seite	86
8.	Endgültige Bedingungen Nr. 13456 vom 19. März 2024 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JM / DE000DH29JM9	Seite	100
9.	Endgültige Bedingungen Nr. 13457 vom 19. März 2024 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JN / DE000DH29JN7	Seite	114
10.	Endgültige Bedingungen Nr. 13458 vom 19. März 2024 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JP / DE000DH29JP2	Seite	128
11.	Endgültige Bedingungen Nr. 13459 vom 19. März 2024 für Call-Optionsscheine bezogen auf Silber WKN/ISIN: DH29JQ / DE000DH29JQ0	Seite	142

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JE / DE000DH29JE6

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JE6

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JE6

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JE6

WKN DH29JE

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $folgenden \ \textit{Geschäftstag} \ \text{zum} \ \textit{Umrechnungskurs} \ \text{in die} \ \textit{Abwicklungswährung} \ \text{umgerechnet}.$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 26,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 4

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JE6 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anha

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang

nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

Betrags zugeteilten an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den

verschiedenen Ländern, in denen

das Angebot erfolgt.

ISIN: DE000DH29JE6

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,1701 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR Ex-ante Laufende Kosten des

Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JE6

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JE6

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JE6

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JE6 / WKN: DH29JE

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats		Geschäftsjahr	
(in Mio. Euro)	zum 30. September 2023	zum 31. Dezember	zum 30. September		zum 31. Dezember	
	(ungeprüft)	2022	2022 (unge	eprüft)	2021	
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155	
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045	
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390	
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510	
(Fehlbetrag)						
Bilanz	30. September 2023	ember 2023 31. Dezember 2022 31. De		31. De	ezember 2021	
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)					
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993	
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629	
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319	
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1	72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss						
arte Kernkapitalquote 13,9 %			13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %	
(reported / phase-in)						
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %	
(reported / phase-in)	l	1				

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JE6 / WKN: DH29JE

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.				
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.					
Basispreis	USD 26,00				
Bezugsverhältnis	1				
Emissionstag	20. März 2024				
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier				
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024				
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21. August 2025.				
Ausübungstag	15. August 2025				
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.				
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.				
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere				
Währung	Euro ("EUR")				
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland				
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland				
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103				

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,1701 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JF / DE000DH29JF3

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JF3

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JF3

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JF3

WKN DH29JF

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $folgenden \ \textit{Geschäftstag} \ \text{zum} \ \textit{Umrechnungskurs} \ \text{in die} \ \textit{Abwicklungswährung} \ \text{umgerechnet}.$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 25,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JF3 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Seite 18

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

Vorzeitige Beendiauna

Angebotszeitraums für Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger. die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

ISIN: DE000DH29JF3 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Prospekts: Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar
Platzierungsgebühr Nicht anwendbar
Von der *Emittentin* nach der Nicht anwendbar

Emission von den Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

anfallen:

(je Ex-ante Einstiegskosten: 0,187 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern kein

Preisbestimmung durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JF3

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und iuristischer Personen

Emission Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JF3

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JF3 / WKN: DH29JF

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats		Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Se	ptember	zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (unge	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden	3.740	2.999		2.741	3.045
Zeitwert bewerteten finanziellen					
Vermögenswerten/Verpflichtungen					
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659	3.680		2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	nber 2022 31. Dezem		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu	479.71	3	483.700		471.319
fortgeführten Anschaffungskosten					
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1	72.328		68.030
beherrschenden Einfluss					
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	6	13,4 %		13,2 %
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JF3 / WKN: DH29JF

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.				
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.					
Basispreis	USD 25,00				
Bezugsverhältnis	1				
Emissionstag	20. März 2024				
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier				
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024				
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21. August 2025.				
Ausübungstag	15. August 2025				
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.				
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.				
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere				
Währung	Euro ("EUR")				
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland				
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland				
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103				

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,187 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JG / DE000DH29JG1

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JG1

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JG1

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JG1

WKN DH29JG

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 24,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 32

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JG1 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

Betrags zugeteilten an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den

Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

ISIN: DE000DH29JG1

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0.2042 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

Nicht anwendbar

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JG1

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JG1

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JG1

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JG1/WKN: DH29JG

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonatszeitraum zum 30. September		Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum			zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (unge	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden	3.740	2.999		2.741	3.045
Zeitwert bewerteten finanziellen					
Vermögenswerten/Verpflichtungen					
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu	479.71	3	483.700		471.319
fortgeführten Anschaffungskosten					
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1 72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss					
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	6	13,4 %		13,2 %
Gesamtkapitalquote	18,8 %	% 18,4 %		17,8 %	
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JG1/ WKN: DH29JG

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.			
Basispreis	USD 24,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21 August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die Berechnungsstelle kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des Basiswerts zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der Wertpapiere führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JG1

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,2042 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JH / DE000DH29JH9

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JH9

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JH9

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JH9

WKN DH29JH

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 23,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JH9 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Geschäftstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

Vorzeitige Beendiauna für

Angebotszeitraums Wertpapiere

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt: Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

ISIN: DE000DH29JH9

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,2119 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

> Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JH9

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JH9

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JH9

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JH9 / WKN: DH29JH

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats	szeitraum	Geschäftsjahr	
(in Mio. Euro)	zum 30. September 2023	zum	zum 30. September 2022 (ungeprüft)		zum 31. Dezember	
		31. Dezember				
	(ungeprüft)	2022			2021	
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155	
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045	
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390	
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510	
(Fehlbetrag)						
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021	
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)					
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993	
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629	
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319	
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1	72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss						
Harte Kernkapitalquote	13,9 %		13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	%	18,4 %		17,8 %	
(reported / phase-in)						
Verschuldungsquote	4,7 %	%	4,6 %		4,9 %	
(reported / phase-in)		1				

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JH9 / WKN: DH29JH

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.			
Basispreis	USD 23,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 2 August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JH9

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,2119 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JJ / DE000DH29JJ5

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JJ5

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JJ5

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JJ5

WKN DH29JJ

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 22,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 60

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JJ5 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit ausgeübten

nicht Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Seite 62

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

ISIN: DE000DH29JJ5 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision1 Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

Ex-ante Ausstiegskosten:

0.211 EUR 0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating

Interessen an der Emission

beteiligter natürlicher und juristischer Personen

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

ISIN: DE000DH29JJ5

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JJ5

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JJ5

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JJ5 / WKN: DH29JJ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats	szeitraum	Geschäftsjahr	
(in Mio. Euro)	zum 30. September 2023	zum	zum 30. September 2022 (ungeprüft)		zum 31. Dezember	
		31. Dezember				
	(ungeprüft)	2022			2021	
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155	
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045	
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390	
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510	
(Fehlbetrag)						
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021	
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)					
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993	
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629	
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319	
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1	72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss						
Harte Kernkapitalquote	13,9 %		13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	%	18,4 %		17,8 %	
(reported / phase-in)						
Verschuldungsquote	4,7 %	%	4,6 %		4,9 %	
(reported / phase-in)		1				

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JJ5 / WKN: DH29JJ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.			
Basispreis	USD 22,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 2 August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JJ5

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,211 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JK / DE000DH29JK3

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JK3

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JK3

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JK3

WKN DH29JK

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

bis zu 2.499.999 Wertpapiere Anzahl der Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

> > Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

XC0009653103 ISIN:

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis - Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

EUR 0,001 je Wertpapier Mindestbetrag

Bezugsverhältnis

Basispreis USD 21,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises London).

Wesentliche Termine

Emissionstag 20. März 2024 Wertstellungstag bei Emission 22. März 2024 Ausübungstag 15. August 2025

Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag. Bewertungstag

ISIN: DE000DH29JK3 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Seite 74 Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

ISIN: DE000DH29JK3

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,2065 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

Nicht anwendbar

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JK3

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JK3

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JK3

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JK3 / WKN: DH29JK

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonatszeitraum		Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Se	ptember	zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (unge	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden	3.740	2.999		2.741	3.045
Zeitwert bewerteten finanziellen					
Vermögenswerten/Verpflichtungen					
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dezember 202		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu	479.71	3	483.700		471.319
fortgeführten Anschaffungskosten					
Einlagen	611.30	621.456		603.750	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1 72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss					
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	% 13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JK3 / WKN: DH29JK

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 21,00	
Bezugsverhältnis	1	
Emissionstag	20. März 2024	
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier	
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024	
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21. August 2025.	
Ausübungstag	15. August 2025	
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.	
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.	
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere	
Währung	Euro ("EUR")	
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland	
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103	

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

$\textit{Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die \textit{Wertpapiere}}$

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,2065 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Put-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 2 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JL / DE000DH29JL1

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JL1

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JL1

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Put-Optionsschein

ISIN DE000DH29JL1

WKN DH29JL

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Basispreis – Schlussreferenzpreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 20,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 88

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag 20. März 2024

Wertstellungstag bei Emission 22. März 2024

Ausübungstag 15. August 2025

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JL1 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein

fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen

das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

ISIN: DE000DH29JL1 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

Ex-ante Ausstiegskosten:

0,1754 EUR 0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Put-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Put-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Put-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating

Interessen an der Emission

beteiligter natürlicher und

juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JL1

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JL1

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JL1

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JL1 / WKN: DH29JL

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonatszeitraum zum 30. September 2022 (ungeprüft)		Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021	
(in Mio. Euro)	zum	zum 31. Dezember				
	30. September 2023 (ungeprüft)	2022				
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155	
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045	
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390	
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510	
(Fehlbetrag)						
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021	
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)					
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993	
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629	
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319	
Einlagen	611.30	5 621.456		603.750		
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	73.89	1 72.328		68.030		
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	% 13,4 %		13,2 %		
Gesamtkapitalquote (reported / phase-in)	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %	
Verschuldungsquote (reported / phase-in)	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %	

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschäften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JL1 / WKN: DH29JL

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder über den *Basispreis* steigt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* unterschreitet. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.				
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.				
Basispreis	USD 20,00			
Bezugsverhältnis	1			
Emissionstag	20. März 2024			
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier			
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024			
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21. August 2025.			
Ausübungstag	15. August 2025			
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.			
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.			
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere			
Währung	Euro ("EUR")			
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland			
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland			
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103			

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Unterschreitet der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* des Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der *Auszahlungsbetrag* geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Put-Optionsschein. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* des Put-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne *Mindestbetrag* dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der *Mindestbetrag* unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JL1

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

$\textit{Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die \textit{Wertpapiere}}$

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,1754 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JM / DE000DH29JM9

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JM9

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JM9

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH29JM9

WKN DH29JM

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 24,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 102

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JM9 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Geschäftstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurse

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

die beenden.

Wertpapiere

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des und

Zeichnungsbetrags Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit

von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

Betrags zugeteilten an die Antragsteller und Informationen

dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

ISIN: DE000DH29JM9

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,2126 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JM9

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JM9

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JM9

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JM9 / WKN: DH29JM

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonatszeitraum		Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Sej	otember	zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (unge	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden	3.740	2.999		2.741	3.045
Zeitwert bewerteten finanziellen					
Vermögenswerten/Verpflichtungen					
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dezem		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu	479.71	3	483.700		
fortgeführten Anschaffungskosten					
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	72.328		68.030	
beherrschenden Einfluss					
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	6	13,4 %		13,2 %
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JM9 / WKN: DH29JM

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche a	uf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 24,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 2 ⁻ August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,2126 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JN / DE000DH29JN7

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JN7

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JN7

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH29JN7

WKN DH29JN

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 25,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 116

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JN7 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechnungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

(EWR):

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar Betrags zugeteilten an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den

Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

das Angebot erfolgt. Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

ISIN: DE000DH29JN7

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

Ex-ante Ausstiegskosten:

0,1958 EUR 0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating

Interessen an der Emission

beteiligter natürlicher und juristischer Personen

ISIN: DE000DH29JN7

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JN7

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JN7

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JN7 / WKN: DH29JN

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats	szeitraum	Geschäftsjahr	
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Se	ptember	zum	
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (unge	eprüft)	31. Dezember	
	(ungeprüft)	2022	` ` ` '		2021	
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155	
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934	
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515	
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045	
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390	
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510	
(Fehlbetrag)						
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021	
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)					
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993	
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629	
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319	
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750	
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne	73.89	1 72.328		68.030		
beherrschenden Einfluss						
Harte Kernkapitalquote	13,9 %		13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	%	18,4 %		17,8 %	
(reported / phase-in)						
Verschuldungsquote	4,7 %	%	4,6 %		4,9 %	
(reported / phase-in)		1				

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JN7 / WKN: DH29JN

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche a	uf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 25,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 2 ⁻ August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JN7

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere*. Darüber hinaus führen die *Wertpapiere* auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des *Basiswerts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

$\textit{Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die \textit{Wertpapiere}}$

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,1958 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JP / DE000DH29JP2

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JP2

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JP2

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH29JP2

WKN DH29JP

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Anzahl der Wertpapiere bis zu 2.499.999 Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

ISIN: XC0009653103

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung

Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis – Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

 $\label{thm:constraint} \mbox{folgenden $\textit{Gesch\"{a}ftstag}$ zum $\textit{Umrechnungskurs}$ in die $\textit{Abwicklungsw\"{a}hrung}$ umgerechnet.}$

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

Mindestbetrag EUR 0,001 je Wertpapier

Bezugsverhältnis 1

Basispreis USD 26,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Referenzpreises

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit

Seite 130

London).

Wesentliche Termine

Emissionstag20. März 2024Wertstellungstag bei Emission22. März 2024Ausübungstag15. August 2025

Bewertungstag Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.

ISIN: DE000DH29JP2 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7

Fälligkeitstag

Geschäftstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurs Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des

Die Bestimmung des *Umrechnungskurses* erfolgt anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* auf der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen Referenzstellen berechnet wird.

Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

Vorzeitige Beendiauna

Angebotszeitraums für Wertpapiere

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar

Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten

Zeichnungsrechten:

Prospektpflichtiges

Europäischen

(EWR):

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar

Betrags zugeteilten an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Angebot

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Wirtschaftsraum Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie

oben definiert) öffentlich angeboten werden. Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

ISIN: DE000DH29JP2 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: 0,17 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

> Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Preisbestimmuna durch

Emittentin

Erwerbskosten

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb

(Vertriebsvergütung) abdeckt.

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

der Interessen an beteiligter natürlicher iuristischer Personen

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JP2

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JP2

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JP2 / WKN: DH29JP

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats	szeitraum	Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Se	ptember	zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (ung	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	73.89	1 72.328		68.030	
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	% 13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JP2/ WKN: DH29JP

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche a	uf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 26,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21 August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JP2

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen *Basiswert* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere*

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

$\textit{Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die \textit{Wertpapiere}}$

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,17 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 2.499.999 Call-Optionsscheinen (entspricht Produkt Nr. 1 in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine)

bezogen auf

Silber

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des X-markets-Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Emissionspreis: der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

WKN / ISIN: DH29JQ / DE000DH29JQ0

Der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 4. September 2024 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen Registrierungsformular zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die hierin beschriebenen Wertpapiere dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ISIN: DE000DH29JQ0

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der Prospektverordnung erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 5. Februar 2024 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung sowie des Registrierungsformulars.

Die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023, das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023, etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die Wertpapierbeschreibung vom 1. September 2023 und das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 sowie etwaige Nachträge zu dem Basisprospekt bzw. dem Registrierungsformular am Sitz der Emittentin Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des Wertpapiers und seine Ausstattungsmerkmale.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

ISIN: DE000DH29JQ0

Emissionsbedingungen

Die folgenden "Besonderen Bedingungen der Wertpapiere" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der Wertpapiere die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere für die Zwecke dieser Serie von Wertpapieren. Die Besonderen Bedingungen der Wertpapiere und die Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere bilden zusammen die "Emissionsbedingungen" der jeweiligen Wertpapiere.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers Optionsschein /

Call-Optionsschein

ISIN DE000DH29JQ0

WKN DH29JQ

Emittentin Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

bis zu 2.499.999 Wertpapiere Anzahl der Wertpapiere

Emissionspreis Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend

kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert Typ: Ware

> Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der

> > Referenzstelle

Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London

Referenzwährung: US-Dollar ("USD")

Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.

XC0009653103 ISIN:

Produktdaten

Abwicklungsart Zahlung Abwicklungswährung Euro ("EUR")

Auszahlungsbetrag (Schlussreferenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Dieser Betrag wird am Bewertungstag oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar

folgenden Geschäftstag zum Umrechnungskurs in die Abwicklungswährung umgerechnet.

Der Auszahlungsbetrag entspricht jedoch mindestens dem Mindestbetrag.

EUR 0,001 je Wertpapier Mindestbetrag

Bezugsverhältnis

Basispreis USD 27,00

Schlussreferenzpreis Der Referenzpreis am Bewertungstag.

Referenzpreis In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der Referenzwährung zu betrachtender) Betrag

entsprechend:

dem von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen

Wert des Referenzpreises.

Maßgeblicher Wert des

Der Auktionspreis des Basiswerts an der Referenzstelle "LBMA Silver Price" um 12:00 Uhr (Ortszeit London).

Referenzpreises

Wesentliche Termine

Emissionstag 20. März 2024 Wertstellungstag bei Emission 22. März 2024 Ausübungstag 15. August 2025

Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag. Bewertungstag

ISIN: DE000DH29JQ0 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Seite 144 Fälligkeitstag

Der vierte unmittelbar folgende *Geschäftstag* nach dem *Bewertungstag*, voraussichtlich 21. August 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Umrechnungskurse Die Bestimmung des Umrechnungskurses erfolgt anhand des Umrechnungskurses zwischen der

Referenzwährung und der Abwicklungswährung, anhand des WMR Spot Fixing um 12:15 Uhr (Ortszeit London), wie unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen Umrechungskurs zwischen der Referenzwährung und der Abwicklungswährung auf der

Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv veröffentlicht.

Sofern bis 12:30 Uhr (Ortszeit London) das WMR Spot Fixing, unter Ask, wie im Feld SEC_ACT_1, auf der entsprechenden Unterseite zum jeweiligen *Umrechnungskurs* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der Seite <0#WMSPOTI> des Informationsdienstleisters Refinitiv nicht veröffentlicht wird, erfolgt die Bestimmung des *Umrechnungskurses* anhand des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*, der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundenen

Referenzstellen berechnet wird.

Geschäftstag Ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer

(TARGET2)-System betriebsbereit ist, und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen

abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der

kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist,

einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag 20. März 2024 Letzter Börsenhandelstag 14. August 2025 Mindesthandelsvolumen 1 Wertpapier Schätzung der Gesamtkosten für die Nicht anwendbar

Zulassung zum Handel

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Der Angebotszeitraum

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus

welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der **Emission**

Wertpapiere:

der Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund,

des Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu

Vorzeitige Beendiauna Angebotszeitraums für

Wertpapiere

die beenden.

Bedingungen für das Angebot: Nicht anwendbar Beschreibung des Antragsverfahrens: Nicht anwendbar Möglichkeit zur Reduzierung Nicht anwendbar des

Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei 7U hohen Zahlungen der Antragsteller:

Angaben zu Verfahren und Fristen Nicht anwendbar

für Bezahlung und Lieferung der

Wertpapiere:

Verfahren und Zeitpunkt für die Nicht anwendbar Veröffentlichung der Ergebnisse des

Angebots:

Verfahren für die Ausübung von Nicht anwendbar Vorkaufsrechten. Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang nicht mit ausgeübten Zeichnungsrechten:

Kategorien potenzieller Anleger, für Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

die das Angebot der Wertpapiere gilt:

Verfahren für die Mitteilung des Nicht anwendbar Betrags zugeteilten an die

Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den

Wertpapieren gehandelt werden darf:

Emittentin bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Prospektpflichtiges Angebot Europäischen Wirtschaftsraum

(EWR):

Name(n) und Adresse(n) (sofern der Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen nicht anwendbar

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle

ISIN: DE000DH29JQ0 Endgültige Bedingungen zu DE000DH29JE6 - DE000DH29KM7 Prospekts: Zustimmung).

> Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung

erfolgen.

Gebühren

Von der Emittentin an die Nicht anwendbar

Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹ Nicht anwendbar Platzierungsgebühr Nicht anwendbar der Nicht anwendbar Von der Emittentin nach

Emission den von Wertpapierinhabern erhobene

Gebühren

anfallen:

Betrag der Kosten und Steuern, die Im Preis enthaltene Kosten (je Ex-ante Einstiegskosten: speziell für Zeichner oder Käufer Wertpapier)

0,1623 EUR Ex-ante Ausstiegskosten: 0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Nicht anwendbar

Wertpapiers auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern

Die Wertpapiere verfügen über kein Rating.

Preisbestimmuna durch

Emittentin

die Sowohl der Anfängliche Emissionspreis des Call-Optionsscheins als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der Emittentin u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Call-Optionsscheins und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Call-Optionsscheins im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentaelt). Erwerbsfolgekosten (z.B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Wertpapierratings

Rating

Interessen an der Emission

beteiligter natürlicher und juristischer Personen

der Interessen an beteiligter natürlicher und wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Emission Der Emittentin sind keine an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen bekannt, die ein

iuristischer Personen

Die Emittentin zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die Emittentin der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittentin als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "Reoffer-Preis und Zuwendungen" zu entnehmen.

Angaben zum Basiswert

ISIN: DE000DH29JQ0

Informationen zum Basiswert, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und zu seiner Volatilität sind kostenlos auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist ICE Benchmark Administration Limited nicht im *Register* der Administratoren und *Referenzwerte* eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("Benchmark-Verordnung") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum Basiswert bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben: Bundesrepublik Deutschland

ISIN: DE000DH29JQ0

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DH29JQ0 / WKN: DH29JQ

Kontaktdaten der Emittentin

Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTWFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des Prospekts; zuständige Behörde

Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 1. September 2023 wurde am 4. September 2023 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 4. Mai 2023 wurde am 4. Mai 2023 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B - Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (legal entity identifier — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTWFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente:

- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),
- Investmentbank (IB),
- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),
- Asset Management (AM) und
- Corporate & Other (C&O).

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern,
- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Prof. Dr. Stefan Simon und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen, der in Übereinstimmung mit den IFRS, wie vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegeben und von der Europäischen Union anerkannt, erstellt wurde. Die in den folgenden Tabellen zum 30. September 2023 bzw. für die am 30. September 2022 und 30. September 2023 endenden Neunmonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. September 2023 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Neunmonatszeitraum	Geschäftsjahr	Neunmonats	szeitraum	Geschäftsjahr
(in Mio. Euro)	zum	zum	zum 30. Se	ptember	zum
	30. September 2023	31. Dezember	2022 (ung	eprüft)	31. Dezember
	(ungeprüft)	2022			2021
Zinsüberschuss	10.378	13.650		9.913	11.155
Provisionsüberschuss	7.029	9.838		7.657	10.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.017	1.226		875	515
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.740	2.999		2.741	3.045
Ergebnis vor Steuern	4.980	5.594		4.820	3.390
Jahresüberschuss	3.462	5.659		3.680	2.510
(Fehlbetrag)					
Bilanz	30. September 2023	31. Dezem	ber 2022 31. Dez		zember 2021
(Beträge in Mio. Euro)	(ungeprüft)				
Summe der Aktiva	1.358.27	2	1.336.788		1.323.993
Vorrangige Verbindlichkeiten	79.60	6	78.556		81.629
Nachrangige Verbindlichkeiten	11.32	2	11.135		8.603
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	479.71	3	483.700		471.319
Einlagen	611.30	5	621.456		603.750
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	73.89	1 72.328		68.030	
Harte Kernkapitalquote	13,9 %	% 13,4 %		13,2 %	
Gesamtkapitalquote	18,8 %	6	18,4 %		17,8 %
(reported / phase-in)					
Verschuldungsquote	4,7 %	6	4,6 %		4,9 %
(reported / phase-in)					

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Unternehmens- und Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist die Deutsche Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation und steigenden Zinssätzen, dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, Störungen von Lieferketten, einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld und erhöhten geopolitischen Risiken, dem kontinuierlichen Gegenwind durch regulatorische Reformen und/oder den Auswirkungen von gerichtlichen und regulatorischen Verfahren der Deutschen Bank. Andere Risiken bestehen im Hinblick auf China und politische und wirtschaftliche Instabilität in Schlüsselmärkten. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse einiger Geschäftsaktivitäten der Deutschen Bank, ihre Finanzlage sowie ihre strategischen Pläne negativ beeinflussen.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie sich verschärfende Arbeitsmarktbedingungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre durch ihre Transformation verbesserte Profitabilität aufrechtzuerhalten, erreicht sie möglicherweise ihre für 2025 gesetzten Ziele nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor und, in jüngerer Zeit,

zum vorgesehenen Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls der Konzern aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt, könnten die zuständigen Aufsichtsbehörden der Deutschen Bank untersagen, Dividenden zu zahlen, Aktien zurückzukaufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente zu leisten oder andere Maßnahmen ergreifen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Änderungen (ESG): Die Auswirkungen des globalen Temperaturanstiegs sowie der verstärkte Fokus auf den Klimawandel und den Übergang zu einer "Net-Zero"-Wirtschaft seitens der Gesellschaft, der Aufsichtsbehörden und des Bankensektors haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören physische Risiken, die sich aus extremen Wetterereignissen ergeben, die immer häufiger und schwerwiegender werden, und transitorische Risiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Steuern, geringerer Nachfrage und potenziell eingeschränktem Zugang zu Finanzierungen konfrontiert werden, sowie Risiken, die sich auf die Darstellung der ESG-Aspekte von Tätigkeiten beziehen. Diese Risiken können sich auf die Deutsche Bank in einem breiten Spektrum von finanziellen und nicht-finanziellen Risikotypen auswirken.

Abschnitt C - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine.

Gattung der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die Wertpapiere werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DH29JQ0 / WKN: DH29JQ

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der Wertpapiere kann der für die Clearingstelle geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes Wertpapier ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die Wertpapiere erhalten die Inhaber der Wertpapiere bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages.

Mit diesem Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts teilnehmen.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des *Basiswerts* teil und tragen zudem das Risiko, nur den *Mindestbetrag* zu erhalten, wenn der *Basiswert* auf oder unter den *Basispreis* fällt. Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger als *Auszahlungsbetrag* den mit dem *Bezugsverhältnis* multiplizierten Betrag, um den der *Schlussreferenzpreis* den *Basispreis* übersteigt. Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger nur den *Mindestbetrag*.

Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.

Während der Laufzeit erhalten Anleger kein	e laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.		
Anlegern stehen zudem keine Ansprüche a	uf den/aus dem <i>Basiswert</i> (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.		
Basispreis	USD 27,00		
Bezugsverhältnis	1		
Emissionstag	20. März 2024		
Mindestbetrag	EUR 0,001 je Wertpapier		
Wertstellungstag bei Emission	22. März 2024		
Fälligkeitstag	Der vierte unmittelbar folgende <i>Geschäftstag</i> nach dem <i>Bewertungstag</i> , voraussichtlich 21. August 2025.		
Ausübungstag	15. August 2025		
Bewertungstag	Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag.		
Schlussreferenzpreis	Der Referenzpreis am Bewertungstag.		
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 2.499.999 Wertpapiere		
Währung	Euro ("EUR")		
Name und Anschrift der Zahlstelle	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Name und Anschrift der Berechnungsstelle	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland		
Basiswert	Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Silber (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London Referenzwährung: US-Dollar ("USD") Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung. ISIN: XC0009653103		

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Übersteigt der Schlussreferenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Erwerbspreis für den Call-Optionsschein. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins, erhalten Anleger nur den Mindestbetrag. In diesem Fall entsteht Anlegern ein Verlust, der ohne Mindestbetrag dem Erwerbspreis entspricht und andernfalls umso höher ist, je weiter der Mindestbetrag unter dem Erwerbspreis liegt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den Basiswert relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin Basiswerte* ersetzen, die Endgültigen Bedingungen anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere oder Ersetzung eines Basiswerts kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar nahezu zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die Wertpapierinhaber als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein Wertpapierinhaber durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten

ISIN: DE000DH29JQ0

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an

einen Basiswert gebundene Wertpapiere kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.

Die Wertentwicklung von Wertpapieren hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des Basiswerts und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des Basiswerts ist. Veränderungen des Preises oder Stands des Basiswerts beeinflussen den Wert der Wertpapiere, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des Basiswerts steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des Basiswerts, was zu Wertverlusten der Wertpapiere oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis nahezu zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die Abwicklungswährung der Wertpapiere. Darüber hinaus führen die Wertpapiere auch deshalb zu einem Wechselkurs- und Währungsrisiko, da der Preis oder Stand des Basiswerts in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung (so genannte Referenzwährung) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des Basiswerts aufheben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt nahezu bei null (0) liegen, was nahezu einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der Wertpapierinhaber auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("Abwicklungsmaßnahmen"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen ergreifen, tragen Wertpapierinhaber das Risiko, ihre Ansprüche aus den Wertpapieren zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von Abwicklungsmaßnahmen das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Die Wertpapiere werden ab dem 20. März 2024 (08:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) fortlaufend angeboten. Das Angebot endet mit dem Ablauf des Primärmarkts für die Wertpapiere, der mittels gesonderter Mitteilung der Emittentin auf www.xmarkets.db.com bekanntgegeben wird, und spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die Emittentin behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):

Die Wertpapiere können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der Prospektverordnung in Deutschland (der "Angebotsstaat") während des Angebotszeitraums (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

Der Emissionspreis je Wertpapier wird zunächst am Emissionstag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (jeEx-ante Einstiegskosten:0,1623 EURWertpapier):Ex-ante Ausstiegskosten:0,00 EUR

Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers Nicht anwendbar

auf jährlicher Basis:

Andere Kosten und Steuern: keine

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.